

Frau Ministerialdirigentin  
Kristin Keßler  
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Postfach 103439  
70029 Stuttgart



## Änderung des Landesplanungsgesetzes zur verstärkten Nutzung der Windenergie

14. November 2011  
LGA0006-2/929199/RR

Sehr geehrte Frau Keßler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Die neue Zielsetzung der Landesregierung, regenerative Energien verstärkt zu nutzen und deren Produktion zu fördern, begrüßen wir ausdrücklich. Bei der geplanten Änderung des Landesplanungsgesetzes in der vorliegenden Fassung sehen wir allerdings erheblichen Modifizierungsbedarf, den wir nachfolgend gerne erläutern.

Unsere Erfahrung zeigt, dass sich im planerischen Alltag wie in der Wissenschaft die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass alle Formen der erneuerbaren Energien im Fokus stehen und als Gesamtkonzept angegangen werden sollten. Aus Sicht von Natur und Landschaft gilt es hierbei, den landschaftsverträglichsten Energiemix herauszuarbeiten und die Thematik einer Erneuerung und Ergänzung der Netze einzubeziehen. Die Architektenkammer Baden-Württemberg hält es für wünschenswert, die Thematik erneuerbare Energien ganzheitlich und umfassender anzugehen und auch gesetzlich zu regeln.

Es gilt für die Zukunft, besonnen zu handeln und eine nachhaltige Planungsgrundlage im Sinne der ökologischen und sozialen Modernisierung zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu schaffen. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die ganzheitliche Betrachtung des Klimawandels. Vor dem begrüßenswerten Hintergrund, dass die Politik zügig regenerative Energien fördern möchte, sehen wir das Risiko, dass der Entwicklung der Windenergie einseitig Vorrang gewährt wird. Es zeichnet sich für uns ab, dass zum Einen die geplante Gesetzesänderung das Landschaftsbild negativ überformt und zum Anderen der Windkraftindustrie und ihren Investoren erlaubt wird, einzelfallbezogene Genehmigungen zu erwirken, die nicht wie bisher üblich auf einer fundierten und ausgewogenen Regionalplanung beruhen.

### Zu Artikel 1 1. zu § 11 Absatz 2: Kommunenübergreifend denken und Regional verantworten

Der regionale Planungsmaßstab erlaubt eher eine geordnete Entwicklung der verschiedenen regenerativen Energieformen, insbesondere der Windenergie. Grundsätzlich erscheint dieser Maßstab bei der Ausweisung von Vorranggebieten geeigneter als der kommunale Planungshorizont. Leistungsfähige Windkraftanlagen sind weit über kommunale Grenzen hinaus sichtbar

und wirksam, sind also „raumbedeutsam“ wie kaum eine andere Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien.

Die Aufteilung in Vorranggebiete, Ausschlussgebiete und Vorbehaltsgebiete über die Regionalplanung zu gewährleisten ist weiterhin sinnvoll. Bei Vorbehaltsgebieten sollte den Kommunen und Kommunalverbänden die Möglichkeit geboten werden, diese gezielt zu überprüfen und gegebenenfalls als Vorranggebiete in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. So erhalten die Kommunen und Kommunalverbände einen ausreichenden und wünschenswerten Spielraum, im Rahmen ihrer Bauleitplanung die Errichtung von Windkraftanlagen zu steuern.

**Wir schlagen daher vor, auf das Anfügen des folgenden Satzes zu verzichten: „Dies gilt nicht für das Ziel der Raumordnung Plansatz 4.2.7 (Windkraft) des Landesentwicklungsplans 2002 Baden-Württemberg.“**

**Zu Artikel 1 2. zu § 11 Absatz 7 Satz 1 zweiter Halbsatz: Differenzierung zwischen Vorrang- und Ausschlussgebieten bleiben weiterhin wichtig**

Die angestrebte Energiewende muss im Zusammenspiel von Landschafts- und Stadtplanung entwickelt werden. Diese Herangehensweise leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entstehung, der Weiterentwicklung und dem Wandel unserer Kulturlandschaften. Damit logisch und zwingend verbunden ist die landschaftsplanerische Herausarbeitung, Begründung und Festlegung von sowohl Vorrang- als auch Ausschlussgebieten für bestimmte Nutzungen und Maßnahmen.

**Wir schlagen vor, das bewährte Instrument „Regionalplan“ weiterhin zur Festlegung von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten sowie Ausschlussgebieten heranzuziehen: „Abweichend hiervon können Standorte für regional bedeutsame Windkraftanlagen als Vorranggebiete festgelegt werden oder als Ausschlussgebiete, in denen regionalbedeutsame Windkraftanlagen nicht zulässig sind.“**

**Zu Artikel 2: Zeit für transparente Planung mit wirksamer Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine sorgfältige Überprüfung der Vorrang- und Ausschlussgebieten statt Aufhebung.**

Eine angemessene Übergangsfrist ist unserer Meinung unumgänglich, um zwei wichtige Aspekte zu gewährleisten.

Erstens erscheint es nach unseren Erfahrungen unrealistisch, die Kommunen bis zum 31. August 2012 zu einer Änderung der Flächennutzungspläne unter Beteiligung der Bürger zu drängen. Dies birgt die Gefahr, dass ohne die bisher übliche Sorgfalt geplant wird. Zudem spielt die Aufklärung innerhalb der Bevölkerung eine wichtige Rolle, die unter diesem Zeitdruck nicht zu einer konstruktiven Diskussion und einer sachgerechten richtigen Entscheidung führen kann. Wir bemerken ausdrücklich: Es ist erklärter Wille der Regierung, dass die Bürgerschaft besser in Planungsprozesse eingebunden wird.

Zweitens sind die bisherigen Festlegungen von Standorten regionalbedeutsamer Windkraftanlagen in den Regionalplänen unter Berücksichtigung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Belange geschehen. Eine Aufhebung dieser getroffenen Festlegungen würde der Idee einer ökologischen Modernisierung und nachhaltigen Weiterentwicklung widersprechen. Vielmehr müssen die getroffenen Festlegungen genau überprüft und überarbeitet werden, um die Errichtung von Windkraftanlagen gezielt zu steuern und auf das vorhandene Wissen aufzubauen zu können.

**Wir schlagen daher vor, den Zeitpunkt der Aufhebung der Regionalpläne mit ihren bisherigen Vorrang- und Ausschlussgebieten bis zum 01. September 2013 zu verlängern.**

Aus Sicht der Architektenkammer Baden-Württemberg entsteht in der Änderung des Landesplanungsgesetzes die Chance, den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich voranzubringen. Durch übereilte und oberflächliche Entscheidungen die gesamte positive Entwicklung gefährdet. Wir regen deswegen nachdrücklich an, alle Entscheidungen mit Bedacht zu prüfen und zu überarbeiten, damit die Energiewende ein Erfolg wird.

Gerne würden die gesamte Architektenchaft sowie die Stadtplaner, insbesondere die Landschaftsarchitekten, dazu beitragen, dass unter Wahrung bewährter Planungsinstrumente die regenerative Energiegewinnung in Baden-Württemberg entscheidend vorangebracht wird.

Dementsprechend stehen wir für eine weitere Begleitung jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Dieterle